

Tarifbereich/ Branche	<b>Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen - Tarifgruppe GWE</b>
-----------------------	---

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>
--

Arbeitgeberverband energie- und wasserwirtschaftlicher Unternehmungen e.V. (AVEW),  
Theaterstr. 3, 30159 Hannover  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,  
Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>
-----------------------------------

Die Tarifverträge gelten für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:** gültig ab 01.01.2009 - in der Fassung ab 01.02.2024  
**Laufzeit des Manteltarifvertrages für Auszubildende:** gültig ab 01.01.2019 - kündbar zum 31.12.2022  
**Laufzeit des Vergütungsstarifvertrages:** gültig ab 01.02.2024 - kündbar zum 31.12.2025  
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Vergütungsgruppen: 14  
 Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Vergütungs- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

\* Die Basisvergütung für neu eingestellte Arbeitnehmer/-innen wird für die Dauer von maximal 24 vollen Kalendermonaten um 8 % (Starteingruppierung) abgesenkt. Diese Regelung **gilt nicht** für Auszubildende der Tarifgruppe GWE, die unmittelbar nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis eines Mitgliedsunternehmens der Tarifgruppe GWE übernommen werden.

**Vergütungsgruppe A1 ist von dieser Regelung ausgenommen gültig ab 01.10.2022.**

<b>Höhe der Monatsvergütungen (Basisvergütung)*</b>		
	<b>ab 01.02.2024</b>	<b>ab 01.01.2025</b>
<b>Unterste Vergütungsgruppe</b>		
keine einschlägige Berufsausbildung erforderlich, ohne Einarbeitung	2.195,00 € bis 2.458,00 €	2.277,00 € bis 2.550,00 €
keine einschlägige Berufsausbildung erforderlich, Einarbeitung in jeweiligen Aufgabengebiet	2.644,00 € bis 2.961,00 €	2.742,00 € bis 3.071,00 €
<b>Eckvergütung</b> ( Vergütungsgruppe B1)	3.541,00 €	3.672,00 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>		
abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf, allgemeine praktische Kenntnisse im Aufgabenbereich, oder ohne einschlägige Berufsausbildung mit längerer Anlernzeit und/oder betrieblicher Ausbildung vergleichbar einer abgeschlossenen Berufsausbildung		
<b>(Verbleib in der Basisgruppe und in den Gruppen EK1 bis EK4 (Erfahrungskomponente) jeweils 36 volle Monate)</b>		
Basisgruppe	3.541,00 €	3.672,00 €
EK 1	3.647,00 €	3.782,00 €
EK 2	3.753,00 €	3.892,00 €
EK 3	3.860,00 €	4.002,00 €
EK 4	3.966,00 €	4.113,00 €

<b>Höchste Vergütungsgruppe</b>
---------------------------------

abgeschlossene einschlägige Hochschulausbildung, wissenschaftlich geprägte erweiterte Leitungs- oder

Führungsfunktion oder herausgehobene wissenschaftlich geprägte Fachfunktion und ggf. bereichsübergreifende Projektverantwortung bzw. bereichsübergreifende Fachfunktion

6.763,00 € bis 7.575,00 €

7.014,00 € bis 7.856,00 €

#### Höhe der Monatsvergütungen für Meister (Basisvergütung)\*

ab 01.02.2024

ab 01.01.2025

##### Unterste Vergütungsgruppe

abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und Zusatzqualifikation oder staatlich geprüfte Zusatzausbildung, allgemeine praktische Kenntnisse im Aufgabenbereich

4.444,00 € bis 4.977,00 €

4.608,00 € bis 5.161,00 €

##### Höchste Vergütungsgruppe

abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und Zusatzqualifikation bzw. staatlich geprüfte Zusatzausbildung, vergleichbarer Kenntnisstand wie nach einer abgeschlossenen Hochschulausbildung und allgemeine Kenntnisse im Aufgabenbereich und/oder vertiefte praktische Kenntnisse in einem den Aufgabenbereich prägenden Teilgebiet und/oder Personalaufsicht/-führung

5.312,00 € bis 5.949,00 €

5.508,00 € bis 6.169,00 €

#### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.02.2024

ab 01.01.2025

1. Ausbildungsjahr	1.204,00 €	1.248,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.275,00 €	1.322,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.381,00 €	1.432,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.487,00 €	1.542,00 €

#### Höhe der monatlichen Vergütung für Anlernlinge

ab 01.02.2024

ab 01.01.2025

1. Ausbildungsjahr	1.204,00 €	1.248,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.275,00 €	1.322,00 €

Die o.a. Vergütungen gelten für Ausbildungsverhältnisse bzw. Anlernverhältnisse, die ab dem 01.07.2006 begründet wurden. Für Auszubildende bzw. Anlernlinge, deren Ausbildungsverhältnis vor dem 01.07.2006 begründet wurde, gelten andere Ausbildungsvergütungen.

#### Wöchentliche Regelarbeitszeit

38 Stunden

#### Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

#### zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt

#### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

im 1. Jahr 50 % eines tariflichen Monatsverdienstes

ab 2. Jahr 100 % eines tariflichen Monatsverdienstes

Ab dem Jahr 2020 erhalten Auszubildende 100 % der Ausbildungsvergütung.

#### Sondervergütung (14. Vergütung)

Arbeitnehmer/-innen, die am 30.06.2006 in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten einen Garantiebtrag in Höhe von mindestens 1000,00 €. Ab dem 01.07.2006 neu eingestellte Arbeitnehmer/-innen erhalten einen Garantiebtrag in Höhe von mindestens 500,00 €.

#### Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt